



Axel Adamy
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Bernhard Bonk
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Dr. Thomas Ihlefeld
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Christian Putschäw
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Dr. Hubertus Wegmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Hamburg, 16. November 2012

Unser Zeichen:

B/Sch.
D2/9875-12

Sekretariat:

Frau Schmittfull

Durchwahl:

040-35080-181

**Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht -
gehalten anlässlich der Beiratsfortbildungsveranstaltung der**

A.S. Hausverwaltungs GmbH

Referent Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Bernhard Bonk

Partner der Sozietät Bonk Rechtsanwälte-Fachanwälte

16. November 2012

Hohe Bleichen 21
20354 Hamburg

Tel.: 040 / 357 12 777
Fax: 040 / 357 12 778

www.hohebleichen21.de
kanzlei@hohebleichen21.de

GK 217

Sparkasse zu Lübeck
BLZ 230 501 01
Konto 1091 156

Umsatzsteuer Nummer:
48/19000218

Verzeichnis der besprochenen Entscheidungen:

1. „Resonierungsbeschluss“
wegen Wiederholungsgefahr gegen renitenten Falschparker im Wohnungseigentum.
AG Dortmund, 11.01.2011
Az.: 512 C 49/10

2. Zusätzliches Kopfstimmrecht bei Miteigentum an einer Wohnung
AG Offenburg, 27.04.2012,
Az.: 330 C 202/11

3. Bei Protokollierungsklauseln muss das Versammlungsprotokoll von der vorgeschriebenen Anzahl unterschiedlicher natürlicher Personen unterzeichnet werden.
BGH, 30.03.2012
Az: V ZR 178/11

4. Der Miteigentümer kann sich grundsätzlich von mehreren Personen in der WEG-Versammlung vertreten lassen. Sie müssen einheitlich abstimmen.
BGH, 30.03.2012
Az.: V ZR 178/11

5. Keine Stimmrechtsvermehrung bei Kopf-Objektstimmrecht durch Teilung des Wohnungseigentums
BGH, 27.04.2012
Az.: V ZR 211/11

6. Widerrufsmöglichkeit bei Stimmabgabe in der WEG-Versammlung
BGH, 13.07.2012
Az.: V ZR 254/11

7. Nutzung einer Wohnung als Kindertagesstätte – Tagesmutter – stellt keinen Wohngebrauch, sondern gewerbliche Tätigkeit dar.
BGH, 13.07.2012
Az.: V ZR 204/11

8. Welchen Luft- und Trittschall muss ein Wohnungseigentümer hinnehmen. Welchen baulichen Zustand muss das Gebäude haben?
BGH, 01.06.2012
Az.: V ZR 195/11

9. Wer trägt die Verpflichtung der vollen Erneuerung der Fenster, wenn die Gemeinschaftsordnung die Pflicht zur Instandsetzung und Instandhaltung der Fenster nebst Rahmen im räumlichen Bereich des Sondereigentums dem einzelnen Wohnungseigentümer zuweist?
BGH, 02.03.2012
V ZR 174/11

10. Befugnis der Wohnungseigentümergeinschaft, den Abrechnungsmaßstab gemäß § 16 Abs. 3 WEG zu ändern, muss zu einem angemessenen Ergebnis führen und darf nicht willkürlich sein
BGH, 16.09.2011
Az.: V ZR 3/11

11. Der Eigentümergeinschaft steht grundsätzlich ein Ermessen zu, ob ein mehrjähriger Sanierungsplan erstellt wird oder ob man sich darauf beschränkt, unmittelbar erforderliche Einzelmaßnahmen zu beschließen.
BGH, 09.03.2012
Az.: V ZR 161/11